



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Februar 2013 (19.02)
(OR. en)**

6208/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0288 (COD)**

**ENER 37
ENV 105
ENT 49
TRANS 55
AGRI 72
POLGEN 16
CODEC 278**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Rat

Nr. Komm.dok.: 15189/12 ENV 789 ENER 417 ENT 257 TRANS 346 AGRI 686 POLGEN 170
CODEC 2432 + ADD 1-2

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselmotoren
stoffen und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung
von Energie aus erneuerbaren Quellen (**erste Lesung**)
– Orientierungsaussprache

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat den obengenannten Vorschlag, der auf Artikel 192 Absatz 1 und – in Bezug auf mehrere vorgeschlagene Bestimmungen – auf Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gestützt ist, am 18. Oktober 2012 vorgelegt. Der Vorschlag geht auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Dezember 2010 (Bericht über indirekte Landnutzungsänderungen im Zusammenhang mit Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen – Ratsdok. 5100/11) zurück.

Ziel des Vorschlags ist die Änderung der Richtlinien über die Qualität von Kraftstoffen (98/70/EG, geändert durch die Richtlinie 2009/30/EG) und über erneuerbare Energiequellen (2009/28/EG); Grundlage dafür ist die der Kommission in beiden Richtlinien auferlegte Verpflichtung, einen Bericht vorzulegen, in dem die Auswirkungen indirekter Landnutzungsänderungen auf die Treibhausgasemissionen und Möglichkeiten zur Verringerung dieser Auswirkungen geprüft werden, und diesem Bericht gegebenenfalls einen entsprechenden Vorschlag beizufügen¹.

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 3. Dezember 2012 zu erneuerbaren Energien (Dok. 16205/12) unterstrichen, dass die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte der Erzeugung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen weiter geprüft werden müssen, und er hat in diesem Zusammenhang betont, dass der Vorschlag der Kommission zu indirekten Landnutzungsänderungen² im Zusammenhang mit Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen zeitnah eingehend begutachtet werden sollte.

Das Ziel des Kommissionsvorschlags besteht darin, den Übergang zu Biokraftstoffen einzuleiten, mit denen sich erhebliche Treibhausgaseinsparungen erreichen lassen; hierzu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Begrenzung des Beitrags konventioneller Biokraftstoffe, bei denen das Risiko von Emissionen infolge indirekter Landnutzungsänderungen besteht, zur Erfüllung der Ziele der Erneuerbare-Energien-Richtlinie;
- Verbesserung der Treibhausgasbilanz der Biokraftstoff-Herstellungsverfahren;
- Förderung einer größeren Marktdurchdringung fortschrittlicher Biokraftstoffe (mit geringen indirekten Landnutzungsänderungen) und
- Verbesserung der Meldung von Treibhausgasemissionen dadurch, dass die geschätzten Emissionen gemeldet werden, die auf indirekte Landnutzungsänderungen aufgrund von Biokraftstoffen zurückgehen.

II. SACHSTAND

Da der Vorschlag mehr als einen Politikbereich betrifft, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 12. Dezember 2012 beschlossen, zur Prüfung des Vorschlags eine Ad-hoc-Gruppe "Indirekte Landnutzungsänderungen" einzusetzen, weil die Kohärenz und Konsistenz zwischen beiden Richtlinien auf diese Weise wirksam gewährleistet werden kann. Die Gruppe ist am 8., 15. und 28. Januar 2013 zusammengetreten, um mit der Prüfung der Folgenabschätzung und der vorgeschlagenen Richtlinie zu beginnen. Sie hat eine **erste Lesung des gesamten Vorschlags** einschließlich der Anhänge vorgenommen und die Folgenabschätzung der Kommission eingehend geprüft (eine kurze Zusammenfassung ihrer diesbezüglichen Beratungen ist in Dok. 6041/13 enthalten).

¹ Artikel 7d Absatz 6 der Richtlinie 2009/30/EG und Artikel 19 Absatz 6 der Richtlinie 2009/28/EG.

² (Diese Fußnote betrifft nur die englische Originalfassung.)

III. FRAGEN FÜR DIE ORIENTIERUNGSAUSSPRACHE

In Anbetracht der ersten Bemerkungen, die von den Delegationen während der Beratungen der Ad-hoc-Gruppe "Indirekte Landnutzungsänderungen" vorgebracht wurden, und zur Festlegung von Leitlinien für die künftigen Arbeiten werden die Minister gebeten, folgende Fragen zu prüfen:

- 1. Werden mit der vorgeschlagenen Richtlinie zur Änderung der Richtlinien über die Qualität von Kraftstoffen und über erneuerbare Energiequellen die Ziele, die Emissionen infolge indirekter Landnutzungsänderungen zu berücksichtigen und den Übergang zu fortschrittlichen Biokraftstoffen zu fördern, in ausreichendem Maße erreicht?*
- 2. Trägt die vorgeschlagene Richtlinie dazu bei, dass die bestehenden energie- und klimapolitischen Ziele der EU in der gesamten Union erreicht werden?*

Zur Straffung der Aussprache wird vorgeschlagen, dass die Delegationen dem Generalsekretariat gemäß der Geschäftsordnung des Rates vor der Ratstagung, möglichst vor dem 20. Februar 2013, ihre schriftlichen Antworten übermitteln. Außerdem werden die Delegationen mit identischen oder ähnlichen Standpunkten gebeten, aus ihren Reihen eine Delegation zu bestimmen, die ihre gemeinsame Position darlegen soll.